



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Am Johannisberg" im Ortsteil Lobeda-Altstadt	106
Absicht zur grundhaften Erneuerung des Weges "Johann-Friedrich-Straße" zw. "Kreuzlerstraße" und "Forstweg"	106

### Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Cospeda – Closewitz – Lützeroda	106
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Vierzehnheiligen / Krippendorf	106
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Isserstedt	107
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Löbstedt / Zwätzen	107
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Kunitz / Laasan	108
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Münchenroda / Remderoda	108
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Ammerbach / Lichtenhain	108
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau	109
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Drackendorf / Ilmnitz	109
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Jena	110
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Maua / Leutra / Göschwitz	110
Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Burgau / Winzerla	111
Ausschusssitzungen	111

### Öffentliche Ausschreibungen

Staatliches Gymnasium „Angergymnasium/Ostschule“, Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena	112
Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena	112

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 03. April 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. April 2009)

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

vom 26.03.2009

### Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Am Johannisberg" im Ortsteil Lobeda-Altstadt

- Beschlussvorlage 08/1092-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt, die Straße "Am Johannisberg" (im Abschnitt von der "Schneckengasse" bis zur Einmündung auf die Straße "Am Brückenweidigt") grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

### Absicht zur grundhaften Erneuerung des Weges "Johann-Friedrich-Straße" zw. "Kreuzlerstraße" und "Forstweg"

- Beschlussvorlage 09/1708-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt, den Weg "Johann-Friedrich-Straße" zwischen der "Kreuzlerstraße" und dem "Forstweg" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirktes Cospeda – Closewitz – Lützeroda

Die Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Cospeda – Closewitz – Lützeroda“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Cospeda, Closewitz und Lützeroda, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirktes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Cospeda – Closewitz – Lützeroda“ (Beschlusspunkt 01 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen

im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirktes Vierzehnheiligen / Krippendorf

Die Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Vierzehnheiligen / Krippendorf“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Vierzehnheiligen und Krippendorf, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirktes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Vierzehnheiligen / Krippendorf“ (Beschlusspunkt 02 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Isserstedt**

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Isserstedt“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkung Isserstedt, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Isserstedt“ (Beschlusspunkt 03 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage

nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Löbstedt / Zwätzen**

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Löbstedt / Zwätzen“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Löbstedt und Zwätzen, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Löbstedt / Zwätzen“ (Beschlusspunkt 04 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

## Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Kunitz / Laasan

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Kunitz / Laasan“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Kunitz und Laasan, sowie den nördlich der B 7 gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wenigenjena, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Kunitz / Laasan“ (Beschlusspunkt 05 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

## Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Münchenroda / Remderoda

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Münchenroda / Remderoda“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Münchenroda und Remde-

roda, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Münchenroda / Remderoda“ (Beschlusspunkt 06 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

## Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Ammerbach / Lichtenhain

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Ammerbach / Lichtenhain“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Ammerbach und Lichtenhain, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirk der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Ammerbach / Lichtenhain“ (Beschlusspunkt 07 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau**

Die Teilung des Jagdbezirk der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Jenaprießnitz / Wogau“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Jenaprießnitz / Wogau“ (Beschlusspunkt 08 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus.

Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Drackendorf / Ilmnitz**

Die Teilung des Jagdbezirk der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Drackendorf / Ilmnitz“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz und Lobeda sowie den südlich vom Pennickental gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wöllnitz, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Drackendorf / Ilmnitz“ (Beschlusspunkt 09 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten

Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Jena**

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Jena“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Jena und Ziegenhain, sowie den nördlich vom Pennickental gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wöllnitz und den südlich der B 7 gelegenen Grundflächen der Gemarkung Wenigenjena, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Jena“ (Beschlusspunkt 10 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagd Ausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel

SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

### **Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirkes Maua / Leutra / Göschwitz**

Die Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Maua / Leutra / Göschwitz“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Maua, Leutra und Göschwitz, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirkes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirkes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Maua / Leutra / Göschwitz“ (Beschlusspunkt 11 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagd Ausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirke, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage

nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel  
 SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
 im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

**Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirktes Burgau / Winzerla**

Die Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Burgau / Winzerla“, bestehend aus allen Grundflächen der Gemarkungen Burgau und Winzerla, mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirkte, wird genehmigt.

Der grundstücksgenaue Umfang des Jagdbezirktes ist auf einer Karte verzeichnet, die bei der unteren Jagdbehörde, Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit dieser Genehmigung wird dem in der Versammlung der Jagdgenossen der Stadt Jena am 21.03.2009 mehrheitlich beschlossenen Antrag auf Teilung des Jagdbezirktes der Stadt Jena in den Jagdbezirk „Burgau / Winzerla“ (Beschlusspunkt 11 des Tagesordnungspunktes 5) entsprochen. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena am 21.03.2009 liegt im Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Zimmer 106 zur Einsichtnahme aus. Es kann auf Verlangen auch an Jagdgenossen elektronisch versandt werden.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 10 Abs. 4 ThJG i.V.m. § 8 Abs. 3 BJG.

Der gebildete Jagdbezirk verfügt über die erforderliche Mindestgröße von 250 ha und gestattet eine ordnungsgemäße Jagdausübung. Dies gilt im übrigen auch für alle weiteren, aufgrund der in der o.g. Versammlung gestellten Anträge gebildeten Jagdbezirkte, so dass kein Teil verbleibt, der nicht diesen Anforderungen genügt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Jena, den 03.04.2009

(Siegel)

gez. i.A. Feigel  
 SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischereiwesen  
 im Ordnungsamt der Stadt Jena, Am Anger 34, 07743 Jena

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>14.04.2009, 19.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Barrierefreies Wohnen in Jena</li> <li>4. Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in der Stadt Jena; Vorlage: 09/1678-BV</li> <li>5. Vereinszuschüsse (Projektförderung)</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>16.04.2009, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>4. Protokollkontrolle</li> <li>5. ÖPNV-Buskonzept Südraum der Stadt Jena; Vorlage: 09/1753-BV</li> <li>6. Betrauung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Jena; Vorlage: 09/1758-BV</li> <li>7. Kostenspaltung im „Dietrichsweg“ zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen; Vorlage: 09/1778-BV</li> <li>8. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der „Seidelstraße“ zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen; Vorlage: 09/1777-BV</li> <li>9. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der „Westendstraße“ zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen; Vorlage: 09/1780-BV</li> <li>10. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der „Lutherstraße“ zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen; Vorlage: 09/1781-BV</li> <li>11. Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III, westliche Innenstadt“ Abbruch des Gebäudes Bachstraße 14 und Ersatzneubau; Vorlage: 09/1769-BV</li> <li>12. Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Unteraue“ Sanierungsmaßnahmen an der 50 KV-Halle des IMAGINATA e.V. – Einsatz von Städtebaufördermitteln 14. BA (1. Abschnitt); Vorlage: 09/1741-BV</li> <li>13. Abrechnungsergebnis – Vermarktung und Vermietung der städtischen PKW-Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008; Vorlage: 09/1742-BE</li> <li>14. Einsatz von Städtebaufördermitteln 2008 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Fachbereiches Stadtentwicklung/Stadtplanung, Fachdienst Stadtentwicklung/Team Stadtbau (ehem. Denkmal- und Sanierungsamt) bis zu einer Höhe von 25 T€; Vorlage 09/1750-BE</li> <li>15. Tourenoptimierung infolge von Reduzierung der Abfahrfrequenz der Fraktion „Restabfall“; Vorlage: 09/1749-BE</li> <li>16. Der Sachstandsbericht dient der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss über die Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum; Vorlage: 09/1745-BE</li> <li>17. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Staatliches Gymnasium „Angergymnasium/Ostschule“, Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>30.04.2009</b>
02	<b>Akustikdecken 2. BA</b> ca. 700 m <sup>2</sup> Schutzabdeckung Fußböden und Einbauteile ca. 450 m <sup>2</sup> Akustikdecken, verdecktes System	<b>10,00 €</b>	<b>26.06.2009 bis 23.07.2009</b>	<b>15.30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1201.11 mit dem Vermerk "Ostschule, Los 02 ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 09.04.2009 verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.05.2009.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“  
August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena**



Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin <b>30.04.2009</b>
21	<b>Zimmerer, Dachdecker, Klempner</b>  Demontage Bitumendachschindeln: 100 m <sup>2</sup> , Demontage Brettschalung: 100 m <sup>2</sup> , Verstärkung Sparren: 5 Stück, Dachdeckung Biberschwanz-Dachziegel: 100 m <sup>2</sup> , Hängedachrinne: 25 m, Blechkleidung Traufkasten: 25 m, Edelstahl-Dachrinnengitter: 280 m, Blechabdeckung Mauerkrone: 5 m, Blechabdeckung Dach Apsis: 3 m <sup>2</sup> , Einbau Dunstrohr-Durchgangsziegel: 7 Stück, Oberlichtpyramiden lüftbar: 3 Stück, Gefälledämmung Mineralwolle: 150 m <sup>2</sup> , bituminöse Dachabdichtung: 190 m <sup>2</sup> , Gründachaufbau: 90 m <sup>2</sup> , Bekiesung: 60 m <sup>2</sup> , Flachdachsekuranten: 5 Stück, Attikaverblechung: 65 m,	<b>25,00 €</b>	<b>22.05.2009 bis 28.08.2009</b>	<b>15:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1601.11 mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **09.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.05.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar